

Sportschützenkreis 5 Heidelberg

Kreismeisterschaften 2020



1. Tage und Ort der Meisterschaften

Die Tage und Austragungsorte der einzelnen Meisterschaften wollen Sie bitte aus dem beiliegenden Start- und Belegungsplan entnehmen. - *Anlage 1* -

2. Meldung zur Kreismeisterschaft

Die Meldung der Vereine an den Kreis erfolgt mit Meldediskette des Kreises oder der Abgabe einer schriftlichen Mitteilung (Formblatt Kreis) eingeteilt nach Waffenart, Wettkampfklasse, VM- Ergebnis, Mitgliedsnummer und Start bei den KM.

Zu den angegebenen Terminen müssen alle Unterlagen bei der Kreissportleiterin

Beate H i r s c h e r
Bismarckstraße 2
68723 Plankstadt
Tel./ Fax.: 0 62 02 / 76 09 55 2
e-mail: bea.hirscher@t-online.de

sein.

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Wettkampfklassen

siehe *Anlage 2*

4. WETTBEWERBE MIT ALLEN EINZELHEITEN

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe sind aus *Anlage 1 LM*,
Schusszahl und Scheiben sind aus *Anlage 3*
Hinweise sind aus *Anlage 4* ersichtlich.

Sportordnung Teil 1 *Regeln für Gewehr*

- 4.1.10 **LUFTGEWEHR** 1.10
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.1.11 **LUFTGEWEHR Auflage** 1.11
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.1.20 **LUFTGEWEHR-DREISTELLUNGSKAMPF** 1.20 und Nr. 1.0.3.6.2.1
Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss je Anschlagsart.
- 4.1.30 **ZIMMERSTUTZEN** 1.30
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.1.35 **GEWEHR 100 METER** 1.35
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.1.36 **GEWEHR 100 METER Auflage** 1.36
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.1.40 **KK SPORTGEWEHR (3x20 Schuss)** 1.40 und Nr. 1.0.3.6.2
Je 10 Schuss liegend, stehend und kniend (Kl. 50, 51; 60; 61 u. 62 auch sitzend..
Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss je Anschlagsart.
- 4.1.41 **KK 50m Auflage** 1.41
30 Schuss stehend aufgelegt ab Kl. 72 auch sitzend (Hocker ohne
Lehne). Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.1.42 **KK 50/100 m Zielfernrohr Carl Zeiss** 1.42
30 Wettkampfschüsse
1.42 offene Klasse (30 – 51) stehend
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.1.56 **UNTERHEBELREPETIERER** 1.56
Probeschüsse, vor Beginn der Wettkampfschüsse ist im Stehendanschlag eine Pro-
beserie á 5 Schuss gestattet.
- 4.1.57 **ORDONNANZGEWEHR offene Visierung** 1.57
Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss je Anschlagsart.
- 4.1.58 **ORDONNANZGEWEHR geschl Visierung** 1.58
Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss je Anschlagsart.
- 4.1.59 **ORDONNANZGEWEHR liegend aufgelegt** 1.59
Probeschüsse sind nicht gestattet.
- 4.1.60 **KK FREIGEWHR (3x40 Schuss)** 1.60
Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss je Anschlagsart.
- 4.1.80 **KK - LIEGENDKAMPF** 1.80
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.

Sportordnung Teil 2 *Regeln für Pistole*

- 4.2.10 **LUFTPISTOLE** 2.10
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.2.10 **LUFTPISTOLE Auflage** 2.11
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.2.17 **LUFTPISTOLE MEHRKAMPF** 2.17
Probeschüsse gemäß Sportordnung.
- 4.2.18 **LUFTPISTOLE STANDARD** 2.18
Probeschüsse gemäß Sportordnung.
- 4.2.20 **PISTOLE 50m** 2.20
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.2.21 **PISTOLE 50m Auflage** 2.21
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.2.30 **SCHNELLFEUERPISTOLE** 2.30
2 Durchgänge
Probeserie in **8 Sekunden** ist vor jedem Durchgang erlaubt.
- 4.2.40 **KK SPORTPISTOLE (Kal. 22)** 2.40
Probeschießen:
Prüz. : Vor Beginn des Wettkampfes kann eine Serie von 5 Schuss in 5 Minuten abgegeben werden.
Duell: Vor Beginn des Wettkampfes kann eine Serie von 5 Schuss im angegebenen Zeitrhythmus abgegeben werden.
- 4.2.42 **25m Pistole Auflage (Kal. 22)** 2.42
Probeschießen:
Prüz. : Vor Beginn des Wettkampfes kann eine Serie von 5 Schuss in 5 Minuten abgegeben werden.
30 Wertungsschüsse in 6 Serien zu je 5 Schuss, Schiesszeit pro Serie 5 Minuten.
- 4.2.45 **ZENTRALFEUERPISTOLE (Kal. 30 - 38)** 2.45
Alle Einzelheiten wie 4.12 dieser Ausschreibung Sportpistole Kaliber 22
- 4.2.53 **PISTOLE 9mm Luger** 2.53
1 Probeserie, die mit 5 Schuss vor Beginn des Wettkampfes in 150 Sekunden auf Präzisionsscheibe beschossen werden kann.
- 4.2.55 **REVOLVER .357 Magnum** 2.55
Probe siehe 4.2.53
- 4.2.58 **REVOLVER .44 Magnum** 2.58
Probe siehe 4.2.53
- 4.2.59 **PISTOLE 45 ACP** 2.59
Probe siehe 4.2.53

- 4.2.60 **STANDARDPISTOLE (Kal.22)** 2.60
1 Probescheibe, die mit 5 Schuss vor Beginn des Wettkampfes in 150 Sekunden beschossen werden kann.

Sportordnung Teil 5 *Regeln für das Armbrustschießen*

- 4.5.10 **ARMBRUST 10 METER** 5.10
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.5.11 **ARMBRUST 10 METER Auflage (nur Kreisebene)** 5.11
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
- 4.5.20 **ARMBRUST - INTERNATIONAL 30 METER** 5.20
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.
Umbau kann max. 20 Minuten betragen.
- 4.5.31 **ARMBRUST - NATIONAL 30 METER** 5.31
Probeschüsse sind nur vor dem 1. Wettkampfschuss gestattet.

Sportordnung Teil 7 *Regeln für das Schießen mit Vorderladerwaffen*

- 4.7.10 **PERKUSSIONS - GEWEHR** 7.10 und Regel Nr. 7.0.4.6.4.2
Beliebig viele Probeschüsse in der Vorbereitungszeit
- 4.7.15 **PERKUSSIONS-GEWEHR/ Whitworth** 7.15
Beliebig viele Probeschüsse in der Vorbereitungszeit
- 4.7.20 **PERKUSSIONS - DIENSTGEWEHR** 7.20 und Regel Nr. 7.0.4.6.4.3
Beliebig viele Probeschüsse in der Vorbereitungszeit
- 4.7.30 **STEINSCHLOSS - GEWEHR** 7.30 und Regel Nr. 7.0.1.3
Beliebig viele Probeschüsse in der Vorbereitungszeit
- 4.7.31 **STEINSCHLOSS – GEWEHR 100m Igd** 7.31 und Regel Nr. 7.0.1.3
Beliebig viele Probeschüsse in der Vorbereitungszeit
- 4.7.40 **PERKUSSIONS - REVOLVER** 7.40 und Regel Nr. 7.0.4.6.4.4
Beliebig viele Probeschüsse in der Vorbereitungszeit
- 4.7.50 **PERKUSSIONS - PISTOLE** 7.50 und Regel Nr. 7.0.4.6.4.5
Beliebig viele Probeschüsse in der Vorbereitungszeit
- 4.7.60 **STEINSCHLOSS - PISTOLE** 7.60 und Regel Nr. 7.0.4.6.4.5
Beliebig viele Probeschüsse in der Vorbereitungszeit

5. Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Regel 0.1.4, 0.1.5, 0.9.3.3 und 0.7.5 - 0.7.6.1 der Sportordnung. Auf die Möglichkeit der Anwendung nach Regel 0.7.1.1 der SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

6. Zulassung zur Kreismeisterschaft.

Alle Schützen die dem Landesverband gemeldet und Vereinsmeisterschaften geschossen haben.

Einberufung erfolgt durch Übersendung der Starteinberufungskarten an die Vereine.

7. Startgeld

Das Startgeld wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und ist ohne Abzug auf das Konto der H + G Bank

IBAN: DE98 6729 0100 0060 6939 00

des Sportschützenkreises 5 Heidelberg einzuzahlen.

Ist das Startgeld am Tage der Meisterschaften noch nicht bezahlt, kann der betreffende Verein von der Meisterschaft ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung von verfallenen Startgeldern ist nicht möglich.

Das Startgeld beträgt pro Schützin / Schütze und Start, gemäß Ziffer 4 dieser Ausschreibung:

Nationale Wettbewerbe	6.00 € (sechs)
Internationale Wettbewerbe (1.35; 1.36; 1.57- 59; 1.60; 1.80; 5.20)	8.00 € (acht)
Jugendwettbewerbe, alle Klassen	3.00 € (drei)
Mannschaftsummeldungen	2.50 € (zwei fünfzig)

8. Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden nach Beendigung der einzelnen Wettbewerbe am Austragungsort statt. Ausnahmen werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Kreismeisterschaften. Bei Abwesenheit besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung.

In einigen Mannschaftswettbewerben werden Wanderpokale ausgesetzt. Diese verbleiben solange im Besitz des Sportschützenkreises 5 Heidelbergs, bis sie drei mal hintereinander oder fünf mal außer der Reihe von einem Verein gewonnen wurden und der Verein sich bereit erklärt, einen neuen Pokal zu stiften.

Die Pokale verbleiben während des Jahres bei dem Verein. Sie sind vor Beginn der nächsten Meisterschaft, graviert (zu Lasten des Vereines), bei der Schießleitung abzugeben.

Ergebnisse nach Ziffer 0.9.4 der SpO kommen in die Wertung.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.01 Alle Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.

9.02 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bei Betreten des Standes auf Verlangen der Aufsicht oder Schießleitung, den Verbandsausweis sowie den Wettkampfpass vorzulegen. Ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) ist bei Schützen ab dem 16. Lebensjahr obligatorisch und ist ebenfalls auf Verlangen vorzulegen.

Alle Schüler und Jugendliche die altersbedingt eine Sonderberechtigung benötigen, sind verpflichtet vor Start diese bei der Standaufsicht unaufgefordert vorzulegen.

9.03 Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind von dem betreffenden Schützen oder durch seinen Verein sofort mit der Kreissportleiterin zu klären.

Telefon: 06202 / 76 09 55 2

- 9.04** Mannschaftsummeldungen sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen dem Leitenden zu übergeben.
- 9.05** Das Betreten des Standes darf erst nach Aufruf erfolgen. Wer beim Aufruf nicht antritt, hat keinen Anspruch auf Nachstart.
- 9.06** Die Ausgabe der Wettkampfscheiben erfolgt am Stand nur gegen die Vorlage der Start-/ Einberufungskarte.
- 9.07** Jede/r Schützin / Schütze ist für die ihr/ ihm übergebenen Wettkampfscheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Wettkampfbeginn nachzuzählen. Nach Abgabe des letzten Schusses sind die Wettkampfscheiben sofort der Standaufsicht zu übergeben.
- 9.08** Die Kontrolle der Waffe erfolgt an der durch Aushang bezeichneter Stelle. Die Kontrolle der Ausrüstung und der Schießbekleidung erfolgt durch die Standaufsichten auf dem Stand. Nachkontrollen während dem Schießen bleiben vorbehalten. Wer nach Prüfung und Zulassung an der Waffe, Kleidung oder Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird von der Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Das Startgeld verfällt.
- 9.09** Wer einen fehlgegangenen oder auf eine fremde Scheibe abgegebenen Schuss ohne vorherige Meldung und Genehmigung der Standaufsicht wiederholt, wird von allen Wettbewerben ausgeschlossen. Erreichte Ergebnisse werden gestrichen. Das Startgeld verfällt.
- 9.10** Eine Betreuung der Schützinnen/ Schützen ist nur im Rahmen der Ziffer 0.9.6 der SpO möglich und gestattet. Vereine müssen für ihre teilnehmenden Schützinnen/Schützen die erforderlichen Scheibenwechsler stellen.
- 9.11** Körperbehinderte können eine Hilfskraft für den Ladevorgang hinzuziehen, sofern die Behinderung das Laden des Gewehres nicht ermöglicht. Für die gestatteten Hilfsgeräte / Ständer, Sitz, etc. hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.
- 9.12.** Alle Teilnehmer am Vorderladerschießen- Gewehr/ Pistole/ Revolver sind verpflichtet eine Schutzbrille zu tragen. Die Verwendung der Irisblende an der Schutzbrille ist zulässig.
Die gültige Originalerlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes ist bei der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen. Ohne diese ist kein Start möglich.
- 9.13.** Bei den Vorderladerdisziplinen Gewehr/Pistole besteht die Möglichkeit für gemischte Mannschaftsbildungen; d.h. Damen können, für eine eventl. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft in die Mannschaft der Schützenklasse eingestellt werden. Die Einzelwertung erfolgt in der Damenklasse. Eine doppelte Mannschaftswertung, in einer gemischten Mannschaft und in einer Mannschaft der Damenklasse, ist nicht möglich.
- 9.14.** Bei den Disziplinen *ZiSt; KK-3x20; KK-100m; LuPi u. KK-SpoPi* können Senioren für eine mögliche Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft in Mannschaften der Altersklasse, ohne Abgabe einer Willenserklärung, starten. Die Einzelwertung erfolgt in der Seniorenklasse.
- 9.15** Putzschüsse sind nicht erlaubt.
- 9.16** Einsprüche nach 0.13 der Sportordnung sind in schriftlicher Form dem Leitenden abzugeben. z.B. Jedes Mitglied des Deutschen Schützenbundes hat danach das Recht, gegen Regelverstöße beim Veranstalter des Wettkampfes sofort Einspruch zu erheben usw.

9.17 Kampfgericht und Berufungsgericht setzt sich aus Wettkampfleiter/in und 2 Beisitzern zusammen.

9.18 Die bei den Kreismeisterschaften geschossenen Ergebnisse können zum Erwerb des Deutschen Schießsportabzeichens gewertet werden.

9.19 Die nicht besonders aufgeführten Punkte regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes Ausgabe 01.01.2020.

9.20 Den Anordnungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten.

9.21 Bei Abmeldung eines Mannschaftsteilnehmers zu den Landesmeisterschaften erfolgt **auch eine** Abmeldung der Mannschaft!

10. Sicherheitshinweis

10.01 Schützen, die bei der Kreismeisterschaft die Sicherheitsbestimmungen missachten, können disqualifiziert werden. Siehe auch Sicherheitsblatt des badischen Sportschützenverbandes (Anlage 15)

10.02 Druckluftkartuschen, bei denen die Nutzungsdauer abgelaufen ist, dürfen nicht mehr verwendet werden. Jeder Schütze ist für seine Druckluftkartuschen selbst verantwortlich. Siehe auch Ausschreibung des DSB zur Deutschen Meisterschaft.

11. Datenschutz

11.01 Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während den Veranstaltungen und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

12. Haftungsausschluss

12.01 Der Kreis schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie bei der Teilnahme an der Kreismeisterschaft ausdrücklich aus.

13. Die Anlagen 1 – 4 + Ausschreibung LM sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

14. Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung in Organisation und Ablauf bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

SPORTSCHÜTZENKREIS 5 HEIDELBERG IM BSV

Heidelberg, den 14.01.2020

Beate Hirscher

.....
KSpL'in Beate HIRSCHER

Bruno Winkler

.....
KSM Bruno Winkler